

Vorlagen-Nr.: BV/300/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 06.08.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	11.08.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.08.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.08.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 57.1 "Schillerstraße" - 1. Änderung eines Teilbereiches"; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57.1 „Schillerstraße“ - 1. Änderung eines Teilbereiches - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 28.06.2010 bis zum 30.07.2010 stattgefunden.

Von 1 ortsansässigen Firma und 2 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für eine Grünfläche und eines Mischgebietes für ein allgemeines Wohngebiet von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, soll der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 57.1 „Schillerstraße“ - 1. Änderung eines Teilbereiches - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 3. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57.1 angepasst wird. Eine entsprechende Planzeichnung liegt diesem Beschluss an.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 57.1
- Planzeichnung der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2009